

Archiv 35.03
Geschäft 2017-174
Status öffentlich
Stossrichtung Wohnkleinstadt im Grünen

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Oktober 2017

Sanierung Baltenswilerstrasse, Neubau Kreisel und Strassenraumgestaltung Aufhebung bestehendes Wasserrecht Nr. 439 Bezirk Bülach

Ausgangslage

In den Jahren 2019 – 2021 wird das kantonale Tiefbauamt die Baltenswilerstrasse zwischen Zentrumskreisel und Ufmattenstrasse sowie die Zürichstrasse bis Ufmattenstrasse gemäss dem Werterhaltungskonzept der Staatsstrassen sanieren. Die Gemeinde Bassersdorf ist in den Bereichen Sanierung von kommunalen Wasser- und Abwasserleitungen, der Kostenbeteiligung der Erschliessung des Zentrums und an Hochwasserschutzmassnahmen bei der Haltestelle Schmitte gemäss Auflage des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL mit beteiligt.

Im Rahmen der Projektierung und des kantonalen Bewilligungsverfahrens der Hochwasserschutzmassnahmen bei der Schmitte wurde ein bestehendes Wasserrecht vermerkt, dessen weitere Gültigkeit überprüft werden muss. Dabei handelt es sich um das Recht der Gemeinde Bassersdorf, aus dem Bachabschnitt des kantonalen Auenbachs auf der Höhe der Schmitte mittels eines Kanals Bachwasser für die periodische Spülung eines Hauptkanalisationsschachtes Richtung Dolchen via Schacht Nr. 1228 zu entnehmen.

Im Bewilligungsverfahren hatte das AWEL verlangt, das Wasserrecht bei Nicht-Bedarf aufzulösen und die nicht mehr benötigten Anlagen im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts zurückzubauen.

Erwägungen

Das Wasserrecht Nr. 439 Bezirk Bülach wurde der Gemeinde Bassersdorf mit Beschluss des Regierungsrates Nr. 166/1950 vom 19. Januar 1950 im Rahmen der Genehmigung des zugehörigen Kanalisationsprojekts mit Bedingungen erteilt (Erwägungen Abschnitt C, Verfügung mit Dispositiv Pkt. III).

Gemäss Abklärung mit dem für das Generelle Entwässerungsprojekt (GEP) zuständigen Ingenieurs ewp AG wird die Spülvorrichtung nicht mehr gebraucht. In den Unterlagen des GEP ist zu der Einleitung des Auenbachs als Spülleitung keine Anmerkung vorhanden. In den GEP-Plänen ist der Schacht 1228 (ehemals S69611) als Schacht ohne Einläufe erfasst. Gemäss WebGIS bestehen für den Schacht 1228 zwei Vorflutereinleitungen mit ungenauer Lagebestimmung. Es ist davon auszugehen, dass die Spülleitung nicht mehr besteht. Auch wird heutzutage die Leitungsspülung durch Spülfahrzeuge mittels Hochdruckverfahren ausgeführt, eine Spülung mit Bachwasser entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Das Wasserrecht kann somit aufgehoben werden, allenfalls noch vorhandene Anlagen dazu im Rahmen des Wasserbauprojekts rückgebaut werden. Bereits nicht mehr bestehend ist die Stauwand / Betonschwelle im Bach selber, welche der Einstauung des Baches diente. Im Rahmen der Ausführungsprojektierung wird zu beurteilen sein, ob die Spülleitung in den Schacht Nr. 1228 noch besteht und ob daran gegebenenfalls, wie im WebGIS

angegeben, die Strassenentwässerung (der kantonalen Baltenswilerstrasse oder der kommunalen Bahnhofstrasse) angeschlossen ist, welche bestehen bleiben müsste.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das bestehende Wasserrecht Nr. 439 Bezirk Bülach zur Entnahme von Bachwasser zur Leitungsspülung eines Hauptkanals über den Schacht Nr. 1228 als Teil der verfahrensrechtlichen Genehmigung des damaligen Kanalisationsprojekts (Verfügung des Regierungsrates 166/1950 vom 19. Januar 1950, Abschnitt C und Dispositiv Nr. III) kann aufgehoben werden. Der entsprechende Antrag ist dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL zu stellen.
2. Im Rahmen der Ausführungsprojektierung ist zu prüfen, ob die bestehenden Einlaufkanäle zum Schacht Nr. 1228 der Strassenentwässerung dienen.

Mitteilung an:

- _ Kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Wasserbau / Gewässernutzung, Marco Calderoni, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (Original)
- _ Kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Wasserbau, Martin Schmitt, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (Kopie)
- _ Hunziker, Zarn & Partner AG, Andreas Niedermayr, Schachenallee 29, CH-5000 Aarau (Kopie)
- _ Leiter Abteilung Bau + Werke (Scan per Mail)
- _ Bereichsleiter Tiefbau + Unterhalt, Entsorgung (Scan per Mail)
- _ Akten

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch